

Freispruch von Missbrauch auf Reithof

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Gestern am Landesgericht ging es vor einem Schöffensenat unter Leitung von Richter Norbert Hofer nicht nur um den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen, sondern auch um eine Existenz. Angeklagt war der Betreiber eines Tiroler Reithofs. Seit 35 Jahren werden hier Kinder und Jugendliche auf Pferden herumgeführt, wird mit viel Tierliebe gestreichelt und gestriegelt. Viele der Besucher stammen aus umliegenden Hotels und kehren oft über Jahre wieder.

Wie eine 13-jährige Schweizerin, die ihrem Vater nach dem Urlaub erzählt hatte, dass sie der Landwirt beim Traktorfahren und im Pferdestall missbraucht hätte. Dies wiederholte das Mädchen vor den Schweizer Ermittlungsbehörden und leicht abweichend bei der späteren Vernehmung am Innsbrucker Landesgericht.

Genau da hakte Verteidiger Lukas Staffler bei seinem Plädoyer ein: „Allein schon der Tatvorwurf ist für meinen Mandanten existenzvernichtend. Wir müssten uns zwar nicht freibeweisen, versuchen

dies aber mit allen Mitteln!“ Und so arbeitete Verteidiger Staffler heraus, dass nur in der Schweiz von Vorfällen am Vormittag berichtet wurde, nicht aber in Innsbruck. Noch mehr sollte aber ein Chatverlauf, der vom Mädchen, aber nicht vom Angeklagten, gelöscht worden war,



Foto: Fellner

„Der Senat hat aufgrund von Widersprüchen berechtigte Zweifel an der Darstellung der Anzeigerin.“

Norbert Hofer
(Strafrichter)

ins Gewicht fallen. Entgegen den Angaben des Mädchens, wonach sie den Landwirt nach den Übergriffen nicht mehr aufgesucht hatte, ging aus den Chats nämlich klar hervor, dass beide am folgen-

den Tag erneut am Traktor gesessen und den Stall aufgesucht hatten. Zuletzt wies die Verteidigung auch darauf hin, dass die beschriebenen Übergriffe unter dem T-Shirt des Mädchens rein technisch kaum möglich wären.

Der Stallbursche bestätigte als Zeuge darauf zwar, dass das Mädchen von Anfassen durch den Chef gesprochen hatte, aber dessen behauptete Kommentierungen dazu allesamt erfunden seien. In diesem Zusammenhang eröffnete die Verteidigung auch, dass das Mädchen in der Schweiz schon vor dem Urlaub wegen psychischen Problemen und Neigung zur Selbstverletzung bereits des Öfteren die Psychiatrie aufgesucht hatte: „Das ist tragisch, kann aber nicht die Schuld meines Mandanten oder Schmerzensgeldforderungen von 2000 Euro begründen!“ Der Landwirt: „Ich habe Familie und seit Jahrzehnten mit Kindern zu tun. Ich habe nichts getan!“

Der Schöffensenat sah es ebenso: „Wir haben aufgrund der Widersprüche berechtigte Zweifel an der Darstellung der Anzeigerin“, begründete Richter Hofer den bereits rechtskräftigen Freispruch.